

(Die Zuwendungen an die Angestellten der Gemeinde Wien.) In der gestrigen Sitzung des Stadtrates berichtete Vizebürgermeister Doh über neuerliche Zuwendungen an die städtischen Angestellten einschließlich der Lehrpersonen und der Bediensteten der städtischen Unternehmungen. Die Anträge, welche er stellte, beinhalten insbesondere folgende Punkte: Erhöhung der Kriegszulage der aktiven Angestellten vom 1. d. an um durchschnittlich 30 Prozent. Erhöhung der bisherigen Kriegszulage zu den Ruhe- und Versorgungsgeldern um ein Drittel und Einbeziehung eines Teiles der Aktivitätszulage in die Pension. Anrechnung der Kriegsjahre im anderthalbfachen Ausmaße bei der Bemessung des Ruhegenusses endlich Bewilligung eines vor Wählmächten auszusahlenden einmaligen Anschaffungsbeitrages im bisherigen Ausmaße, und zwar auch an die Eingekerkerten. Die Lehrpersonen erhalten die ihnen auf Grund des Gesetzes vom 26. August d. J. gebührenden Kriegszulagen, die jedoch, falls sie hinter den Ansätzen für die Gemeindeangestellten zurückbleiben, auf die Höhe der letzteren ergänzt werden. Wegen Anrechnung der Kriegsjahre im anderthalbfachen Ausmaße für die Pensionierung der Lehrpersonen ist ein entsprechender Gesetzentwurf auszuarbeiten. Zur Deckung der hierfür bis Mitte 1912 anfallenden Kosten im Betrage von 150 Millionen Kronen sowie zur Wüdersstattung der bisher aus dem Investitionsanlegen für Kriegszulagen verwendeten 80 Millionen Kronen wurde die Erwirkung einer besonderen Anleihenermächtigung bis zum Betrage von 250 Millionen Kronen beschlossen. An das Referat knüpfte sich eine längere Debatte, an welcher sich die Stadträte Spalowsky, Knoll, Ungermayer, Müller, Tomola, Hohenfinner, Söbel und Bürgermeister Dr. Weiskirchner beteiligten. Stadtrat Spalowsky stellte folgenden Zusatzantrag: Allen Angestellten und Arbeitern der Gemeinde Wien und der städtischen Unternehmungen bis zu einem Einkommen von 1800 K. jährlich sollen 15 K. monatlich oder 1 K. 50 H. täglich von der Kriegszulage in den Gehalt oder Lohn eingerechnet werden. Allen übrigen Arbeitern und Bediensteten sollen 60 K. monatlich oder 2 K. täglich eingerechnet werden. Den Unterbeamten, Werkmeistern, Werkführern und diesen gleichgestellten Personen, sowie den Beamten bis einschließlich der neunten Rangsklasse sollen 90 K. monatlich oder 3 K. täglich eingerechnet werden. Allen übrigen Beamten sollen 100 K. monatlich von der Kriegszulage in den Gehalt eingerechnet werden. Diese Gehalts- oder Lohn-erhöhungen kommen jedoch für die Bemessung der Kriegszulage, der Anschaffungsbeiträge sowie der Preisungsprämien in der Hauptwerkstätte der städtischen Straßenbahnen nicht in Betracht; sie gelten aber als Grundlage für die Berechnung der Pension oder Provision. Stadtrat Müller stellte folgenden Antrag: Der Magistrat wird beauftragt, ehestens einen Bericht über alle jene in städtischen Diensten stehenden Personen dem Stadtrate vorzulegen, die keine Kriegszulage und keinen Anschaffungsbeitrag erhalten. Gleichzeitig ist eine Vorlage auszuarbeiten, in der alle jene Personen angeführt werden, die mit Kriegszulage und Anschaffungsbeitrag zu berücksichtigen wären. Stadtrat Hohenfinner stellt folgenden Antrag: Es seien

den Pensionisten dieselben Zulagen zu gewähren, welche die Aktiven der ersten Familienklasse erhalten. Bei der Abstimmung wurden die Anträge des Berichterstatters einstimmig angenommen, die letztgenannten drei Zusatzanträge wurden dem Magistrat zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen. Die Vorlage wird dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung beschäftigt.